



Reglement über den Mittagstisch für Kindergarten und Primarschule

Einwohnergemeinde Wahlen

Inhaltsübersicht:

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wahlen, gestützt auf § 46 Absatz 1 und § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (SGS 180) sowie § 10 Absatz 1 Buchstabe c und § 15 Absatz 1 Buchstabe g des Bildungsgesetzes vom 6. Jun 2002 (SGS 640), beschliesst:

Status:	Vorlage Gemeindeversammlung
Autor:	Gemeindesekretariat
Datum:	12. August 2019

Dokument Information

Versionen

Version	Datum	Bemerkungen
Entwurf	12.06.2019	Gemeindesekretariat
1. Lesung	24.06.2019	Gemeinderat
Vorprüfung	19.07.2019	BKSD Liestal, Stab Recht, Frau Christa Sonderegger
Genehmigung	12.08.2019	Gemeinderat
Vorlage	25.11.2019	Gemeindeversammlung

Informationen zu Dokumentablage

Dokumentinformation	2019_Mittagstisch_Kiga_PS
Datum gespeichert	12. August 2019

Inhaltsverzeichnis

Reglement über den Mittagstisch für Kindergarten und Primarschule.....	1
Einwohnergemeinde Wahlen	1
Dokument Information.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Durchführung des Mittagstischs	4
§ 3 Organisation und Aufsicht	4
§ 4 Betriebskommission	4
§ 5 Finanzierung	4
§ 6 Ausschlussmöglichkeiten.....	5
§ 7 Inkrafttreten	5

§ 1 *Geltungsbereich*

Dieses Reglement regelt die Organisation des Mittagstischs für Kinder, welche den öffentlichen Kindergarten oder die öffentliche Primarschule in Wahlen besuchen.

§ 2 *Durchführung des Mittagstischs*

¹ Der Mittagstisch wird bei Bedarf mindestens an einem Schulwochentag durchgeführt.

² Der Bedarf wird alle drei Jahre überprüft.

³ Während der Schulferien und der schulfreien Zeit (z.B. Feiertage, Tage ohne Unterricht) findet kein Mittagstisch statt.

§ 3 *Organisation und Aufsicht*

¹ Dem Gemeinderat obliegt die generelle Aufsicht über den Mittagstisch. Er erlässt die Verordnung.

² Die Betriebskommission beaufsichtigt die organisatorische Durchführung des Mittagstisches.

³ Die Ernennung der Leitung des Mittagstisches obliegt der Betriebskommission.

⁴ Die Durchführung des Mittagstischs obliegt der leitenden Person.

⁵ Die Leitung und die Hilfspersonen sind während der gesamten Mittagstischzeit weisungsbefugt. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 4 *Betriebskommission*

¹ Die Betriebskommission besteht aus 3 Mitgliedern und wird vom Gemeinderat für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

² Die Kommission setzt sich zusammen aus:

a.) 1 Vertretung des Gemeinderates

b.) 1 Vertretung der Elternschaft

c.) 1 Vertretung des Schulrates

d.) Die Mittagstischleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

³ Die Betriebskommission konstituiert sich selber und wählt eine vorsitzende Person. Über die Sitzung der Betriebskommission ist ein Protokoll zu führen.

⁴ Sie erlässt in Absprache mit der Leitung des Mittagstisches eine vom Gemeinderat zu genehmigende Betriebsordnung.

⁵ Sie erstellt jährlich ein Budget und eine Betriebsrechnung. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

§ 5 *Finanzierung*

¹ An die Betreuung und Mahlzeiten haben die Erziehungsberechtigten einen vom Gemeinderat festgelegten Kostenbeitrag zu leisten.

² Zahlungsmodalitäten, Rechnungsstellung und das Vorgehen bei finanziellen Härtefällen regelt die Verordnung.

§ 6 *Ausschlussmöglichkeiten*

¹ Wenn das Verhalten von Kindern die ordentliche Durchführung des Mittagstischs behindert und sie sich nicht an die Weisungen der Mittagstischleitung respektive der Hilfspersonen halten, kann die Betriebskommission auf Antrag der Leitung einen zeitlich begrenzten oder dauernden Ausschluss vom Mittagstisch beschliessen.

² Ebenfalls kann die Verletzung von Mitwirkungspflichten der Erziehungsberechtigten, welche die Verordnung näher regelt, einen Ausschluss zur Folge haben.

§ 7 *Inkrafttreten*

Dieses Reglement bedarf der Genehmigung durch die Bildungs- Kultur- und Sportdirektion und tritt per 01. Januar 2020 in Kraft.

Namens der Einwohnergemeinde-Versammlung	Ort Datum
Der Gemeindepräsident Willy Asprion	Wahlen den
Der Gemeindeverwalter Urs Halbeisen	Wahlen den
Beschlossen durch die Einwohnergemeinde-Versammlung	Wahlen den
Genehmigt von	
Bildungs- Kultur- und Sportdirektion	Liestal den